

RC 03 Ilbenstadt Hygienekonzept



<http://www.rc03-ilbenstadt.de>

Radtourenfahren (RTF) in Ilbenstadt

45. Herbst-RTF „Wetterau – Vogelsberg – Rundfahrt“ mit Familientour

Der RC 03 Ilbenstadt veranstaltet am 12. September 2021 seine traditionelle Herbst-RTF einschließlich einer Familientour.

Unter den Bedingungen der Coronavirus-Pandemie sind besondere Hygienemaßnahmen zu beachten. Dies ergeben sich aus:

- [Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes](#) zur Risikoabschätzung, Handlungsempfehlungen sowie konkreter Umsetzung von Einzelmaßnahmen.
- Hessische Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) in der Fassung vom 19.08.2021
- Hessisches Präventions- und Eskalationskonzept in der Fassung vom 20.08.2021
- 10 Leitplanken des DOSB
- Übergangsrichtlinien des BDR für den Breitensport

Zum Veranstaltungstag liegt die Inzidenz in Hessen voraussichtlich noch deutlich über 100; die Stufe 4 des Präventions- und Eskalationskonzeptes ist in Kraft. Wesentlich für die Veranstaltung sind die Punkte:

- Allgemeine Kontaktregel für den öffentlichen Raum: maximal 10 Personen aus verschiedenen Hausständen oder zwei Hausstände, Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie Genesene und vollständig Geimpfte zählen nicht mit.
- Einlass zu unserer Breitenradspportveranstaltung, insbesondere im Start-/Zielbereich und den Servicepunkten, auch im Freien nur mit 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder mit Negativnachweis nach § 3 CoSchuV).
- Teilnehmerbegrenzung auf 200 Personen. Geimpfte und Genesene ~~und Kinder bis einschließlich 14 Jahren~~ zählen nicht mit.

Kinder zählen bei der Maximalzahl (200) der Teilnehmer mit.

Dies gilt sowohl für Teilnehmer als auch für Helfer.

Hygienekonzept

Folgende Maßnahmen müssen wir als Veranstalter verpflichtend treffen, was halten wir für den Gesundheitsschutz für Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für das eigene Personal für geboten und angemessen:

Grundregel (§ 1 CoSchuV)

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Bei persönlichen Begegnungen, insbesondere mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen.

Anmeldeverfahren

- Online-Voranmeldung mit Erfassung aller für die Veranstaltung und die Kontaktnachverfolgung (§ 4 CoSchuV) relevanter Daten.
- Vergabe von Startzeitblöcken von jeweils 15 Minuten im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Die Teilnehmer können einen Block buchen. Ist dieser ausgebucht (maximal 50 Teilnehmer) wird er automatisch von der Anmeldemaske genommen. Die Teilnehmer sollen maximal 15 Minuten vor dem Start im Anmeldebereich erscheinen.
- Kontaktlose Einschreibung der Teilnehmer an Start und Ziel über QR-Code in eine Excelanwendung. Erfassung tatsächlich gestarteter Teilnehmer mit Leistungserfassung
- Teilnehmerbegrenzung bei 400
Es werden maximal 20 % nicht vollständig geimpfte und ungeimpfte Teilnehmer erwartet (Erfahrungswert bei vergleichbaren Veranstaltungen). Durch die zahlenmäßige Erfassung der getesteten Teilnehmer wird das Überschreiten deren zulässiger Anzahl von 200 Personen verhindert; der Einlass wird dann geschlossen.
- ~~Kontaktbeschränkung auf maximal 10er-Gruppen aus verschiedenen Hausständen mit Beteiligung unvollständig oder nicht geimpfter Teilnehmer. Gruppen erfassen. Eine Startnummernliste mit Abfahrtszeit genügt.~~
Die Kontaktbeschränkungen aus der Stufe 4 des Eskalationskonzeptes Hessen wurden vom Wetteraukreis nicht in die Allgemeinverfügung übernommen.
- Je nach Lage ist eine Vergabe freier Plätze im Nachmeldeverfahren möglich. Die Freigabe wird auf der Internetseite des RC 03 publiziert.

Veranstaltungsort

Turn-/Gymnastikhalle in 61194 Niddatal-Ilbenstadt, Schulstraße 1

Die Veranstaltung findet ausschließlich im Aussenbereich statt. Zum Witterungsschutz werden Zelte mit offenen Seitenteilen gestellt:

- 12 m x 6 m Orga-Bereich bis 11:00 Uhr, ab 11:00 Uhr auch für Teilnehmer nutzbar
- 3 m x 3 m Pavillions (1 x Einlasskontrolle, 2 x Einschreibung der Teilnehmer)
- 6 m x 3 m Abwicklung der Bewirtung

Hygienekonzept

Die Teilnehmer betreten die Zelte nicht; die Abwicklung findet vor den Zelten statt.

Die Toilettenanlagen der Hallen werden genutzt.

Aufbau an Start und Ziel

Die Veranstaltungsfläche nördlich der Turnhalle wird mit Trassierband abgesperrt. Eine Einbahnregelung von der Schulstraße aus Richtung Nord mit Ausgang in Richtung Ost wird während der Start- und der Rückkehrphase eingerichtet.

- Desinfektionstation (2 Spender mit Ständer) im Zugangsbereich
- Einweghandschuhe, Masken und Desinfektionsmittel für Helferinnen und Helfer
- Einlasskontrolle
Kontrolle der Impf- und Testnachweise. Kontrollarmbänder in zwei verschiedenen Farben (Geimpft/Getestet) werden zur ordnungsgemäßen Veranstaltungssteuerung an die Teilnehmer ausgegeben.
- Zwei An- und Abmeldestationen jeweils mit Tisch und Spuckschutzwand werden versetzt links und rechts des Laufweges der Teilnehmer aufgebaut.
- Eine An- und Abmeldestation mit Tisch und Spuckschutzwand als Reserve und eventuelle Einschreibestelle für ungemeldete Restplätze.
- Keine Abstandsmarkierungen im Zulauf.
Die Teilnehmer führen ihr Fahrrad mit und sorgen auf diese Art für den Mindestabstand.
- Fahrradständer an der Nordseite der Turnhalle
Temporäres Abstellen der Fahrräder während persönlicher Startvorbereitungen und/oder des Toilettenbesuches
- Das Zelt zur Bewirtungsvorbereitung wird an die Rückseite des Orga-Zeltes gestellt. Eine Ausgabe von Speisen oder Getränken in Richtung des Orga-Zeltes erfolgt nicht.
Planung: Grillwürste, Pommes Frites, Getränke, Kaffee und Kuchen ab 10:00 Uhr
- Festzeltgarnituren mit jeweils 1,5 m Abstand mit den entsprechenden, gegenverkehrstauglichen Zugangswegen rund um das Orga- und das Bewirtungszelt.
- Kontaktdatenerfassung (LucaApp oder schriftlichen Nachweis) im Anschluss an den sportlichen Teil der Veranstaltung vorbereiten.
- Toilettenzugang weitgehend im Einbahnstraßenverkehr.
Im Zu- und Abgang werden Desinfektionsmittelspender gestellt.
- Hinweisbeschilderung zu dem Verhalten der Teilnehmer und zu den Laufwegen wird ausreichend angebracht.
- Einweghandschuhe, Masken und Desinfektionsmittel für Helferinnen und Helfer

Hygieneregeln an Start und Ziel

- Radfahrhandschuhe werden an Start und Ziel nicht getragen.
- Händedesinfektion beim Zugang auf das Gelände.
- Impf- und Testnachweise zur Kontrolle bereithalten.
Nach erfolgter Kontrolle wird ein Kontrollarmband vergeben, das verpflichtend während der Veranstaltung zu tragen ist. Es wird in zwei Farben ausgegeben (Geimpft/Getestet) zur ordnungsgemäßen Veranstaltungssteuerung an die Teilnehmer ausgegeben.
- Abstandsregeln – 1,5 m – beachten.
- Maskentragepflicht bei Betreten des Geländes zum Start und zur Rückkehr.
Es sind nur medizinische Masken oder Schutzmasken nach FFP2-Standard, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil zugelassen (§ 2 CoSchuV).
Nach der Rückkehr entfällt die Maskenpflicht außerhalb des Orga-Bereiches, soweit die Mindestabstände sicher eingehalten werden können oder ein Sitzplatz eingenommen ist.
Speisen- und Getränkeabholung nur mit Maske.
- Der An- und Abmeldevorgang wird kontaktlos abgewickelt.
 - Ein Startstempel entfällt mit Ausgabe der Startkarte
 - Bei Rückkehr keine Einträge in die Wertungskarten. Es wird ein Zertifikat mit der bescheinigten Leistung übergeben. Den Eintrag selbst übernimmt der Teilnehmer und fügt am Saisonende das Zertifikat bei der Wertungskartenabgabe diese bei.
- Kugelschreiber
Sind diese zur Kontaktdatenerfassung am Tisch oder zu einer eventuellen Nachmeldung erforderlich, werden diese zur erneuten Nutzung nur desinfiziert weitergegeben.
- Helferinnen und Helfer
 - Tragen im Teilnehmerkontakt Masken
 - Tragen Einweghandschuhe im Kontakt mit eventuell kontaminierten Gegenständen oder Flächen
 - Desinfizieren regelmäßig ihren Arbeitsbereich und
 - zugewiesene Flächen (Tische, Toiletten pp.).

Hygieneregeln während der Fahrt

- Kontakte
 - Auch wenn in Hessen strenge Kontaktbeschränkungen entfallen sind, sollten mindestens die allgemeinen Abstandsregeln – 1,5 m – eingehalten werden.
 - Diese können unterschritten werden, soweit sich zulässige Gruppen bilden.
 - ~~Nach Stufe 4 des Präventions- und Eskalationskonzeptes sind Kontaktbeschränkungen auf maximal 10er-Gruppen aus verschiedenen Hausständen mit Beteiligung unvollständig oder nicht geimpfter Teilnehmer verpflichtend. Gruppen müssen erfasst werden. Eine Startnummernliste mit Abfahrtszeit genügt. Gruppen achten auf das Vermischungsverbot; keine wechselnde Gruppenbildung.~~
Die Kontaktbeschränkungen aus der Stufe 4 des Eskalationskonzeptes Hessen wurden vom Wetteraukreis nicht in die Allgemeinverfügung übernommen.

- Allgemeines Verhalten auf der Strecke
 - Eine medizinische Maske (OP-Maske), besser eine FFP 2-Maske ohne Ausatemventil (auch KN 95 oder N95) ist mitzuführen.
Kein Tragen während der Sportausübung. Sie wird im Bereich der Servicepunkte/Kontrollstellen benötigt. Hier bestehen wir auf der Tragepflicht.
 - Auf der Fahrt sind die Nies- und Schnäuzregeln besonders zu beachten.
Im Ereignisfall ist entweder ein Taschentuch einzusetzen oder der Gruppenverband ist zu verlassen (Windrichtung beachten!). Fällt dadurch ein Gruppenmitglied zurück, muss, falls nicht die Umstände den Gruppenplatz erhalten (kurze Zeitspanne, günstige Windrichtung) die letzte Gruppenposition eingenommen werden.

- Abstand - Verhalten auf der Strecke
 - Gruppen nach Stufe 4 des Hessischen Präventions- und Eskalationskonzeptes halten mindestens den Regelabstand zu anderen Teilnehmern der Veranstaltung ein.
 - Allen Teilnehmern empfehlen wir dringend den Mindestabstand zu vergrößern.
Mit der Delta-Variante des SARS-CoV2-Virus ist eine rund 300 mal höhere Virenlast verbunden, die zu einer rund doppelt so hohen Ansteckungsgefahr führt.
Populistisch gefärbte Aerosolforscher, die pauschal eine Sportausübung im Freien als ungefährlich darstellen, dokumentieren, dass sie radsportliche Wissenslücken aufweisen. Das sportliche Windschattenfahren wird mit seinen geringen bis sehr geringen Abständen über eine größere Dauer ausgeübt und macht insbesondere bei der infektiösen Delta-Variante des Virus eine Infizierung sehr wahrscheinlich, wenn ein Gruppenmitglied – und das wird kein Test zu 100 % ausschließen – freigiebig mit seiner Virenlast umgeht.
Wir empfehlen dringend, die [erweiterten, zusätzlichen Abstandsregeln](#), wie sie im RC 03 Ilbenstadt definiert sind, einzuhalten.
Da wir gerne missverstanden werden: Wir beziehen diese Abstandsregeln ausdrücklich auf das Windschattenfahren, insbesondere das sportliche, mit sehr geringen Abständen gefahren. Über den Herbst und Winter sollten wir darauf noch verzichten.

- Servicepunkte/Kontrollstellen
 - Desinfektionsmittel stehen zur Nutzung bereit.
 - Zutritt nur mit dem ausgegebenen Kontrollarmbändchen.
 - Es besteht eine Einbahnstraßenregelung.
 - Es besteht Maskenpflicht während des Aufenthaltes.
Diesen bitte kurz gestalten.
 - Haltet auch hier bitte die allgemein üblichen Abstände ein.
 - Startkarte
Bitte so vorlegen, dass die Servicepunktbesatzung diese ohne Hand anzulegen den Stempel/Eddingmarkierung anbringen kann. Das Mitführen bitte so einrichten, dass dies möglichst in einer schweißfreien Umgebung geschieht.
 - Getränke werden nur flaschenweise abgegeben; keine Weitergabe an andere.
Bitte völlig entleerte Pfandflaschen in die vorgesehenen Behälter werfen.
 - Verpflegung (Riegel pp.) wird nur abgepackt übergeben. Wenn Bananen zur Ausgabe kommen, könnten diese geschnitten sein.

Hygienekonzept

- Zusatz zum Einstieg für Sternfahrer
 - Impf-/Testnachweise vorlegen.
 - Kontrollarmband anlegen
 - Vorläufige Startkarte mit Streckenführung empfangen
 - Anmeldung an Start und Ziel nachholen. Die Punktevergabe erfolgt auch von dort.

Aufbau der Servicepunkte/Kontrollstellen

- Desinfektionsmittel (Spender mit Ständer) zur Nutzung durch die Teilnehmer
- Einweghandschuhe, Masken und Desinfektionsmittel für Helferinnen und Helfer
- Zutritt nur mit Kontrollarmbändchen oder Sternfahrer mit Impf-/Testzertifikat
- Einbahnstraßenregelung.
- Tisch mit
 - Spuckschutz für Lebensmittel
Abgabe mit Ausnahme der Bananen nur in Original Verkaufspackungen.
 - Getränke
Nur Ausgabe in Flaschen. Keine Weitergabe an mehr als einen Teilnehmer.
 - Flaschenrücknahme in Müllbeuteln im Ständer
 - Spuckschutzplatte vor Stempelstelle

Servicefahrzeuge/Streckenausschilderung

- Einweghandschuhe, Masken und Desinfektionsmittel für Helferinnen und Helfer
Um die Eigengefährdung im Fahrzeug zu minimieren, kommen hier Masken nach dem FFP2-Standard zum Einsatz.
- Nachschub unter anderem auch für Hygienemittel
- Hilfeleistungen für Teilnehmer vor Ort
Vorhalten von FFP2-Masken für havarierte Radler, wenn keine eigenen vorhanden.

Der Einsatz der Helferinnen und Helfer wird lückenlos mit Uhrzeitangaben dokumentiert. Die Dokumentation ist in Bezug der Kontaktnachweispflicht im Sinne von § 4 CoSchuV 4 Wochen aufzubewahren. Weitere Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseren Helferinnen und Helferinnen eine tolle RTF, nehmt mit der gebotenen Vorsicht Kontakt untereinander auf, habt Freude einen Schritt in Richtung der Normalität zu gehen und seht über die noch einengenden Regularien hinweg.

Nehmt die Regularien mit Gleichmut zur Kenntnis, freut Euch auf die nächste Saison. Nur wenn wir jetzt alle auf unsere Gesundheit achten, gehen wir die Saison 2021/2022 gemeinsam mit lang vermissten Freiheiten an. Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Euer
RC 03 Ilbenstadt